



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.I. Reassumirung des Puncti Gravaminum; Bewegung unter den Evangelischen Ständen über der Kayserlichen exhibirte letztere Erklärung in puncto Gravaminum; theils Evangelici dissentiren von einem ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647.
April.

Neun und Swanzigstes Buch.

1647.
April.

§. I.

Reassumtion
des puncti
Gravami-
num.Bewegung
unter den Ev-
angelicis
über der Kay-
serlichen ex-
hibirte letz-
tere Erläute-
rung.

Je oben, im XXV. Buch, §. XXVI. p. 204. beliebte Ordnung, führet uns nun wiederum zu der fernern Betrachtung dessen, was in puncto Gravaminum verhandelt worden ist. Die von den Kayserlichen Gesandten, den Evangelicis exhibirte Erläuterung, derer in hoc puncto differenti Articuli, hatte unter den Evangelicis eine zimliche Bewegung verursacht, daß man bey dem ganzen Friedens-Werck allerhand grosse Difficultäten und Gefahr, wo nicht gar die endliche Aufstoß- und Zerschlagung dieser so langgewehrten Friedens- Tractaten ominirte. Dann es waren verschiedene Fürstliche Gesandten, mit dem Altenburgischen, bey den 7. April gehaltenen Session abgelegtem, und sonderlich von den Frey- und Reichs- Städten secundirten Voto, und laudabili Pacis muturanda zelo gethanen Vorschlägen, so gar nicht einig und zufrieden, daß sie auch hernachmahls sich deswegen sowohl gegen die Schwedischen Plenipotentiarios, als sonst, und zwar in specie, wieder bemeldte Städtische Abgesandten, als ob sie nach nunmehr erlangtem Particular-Contentement, in præjudicium communis Causæ Evangelicorum, und der höhern Stände, neben etlich andern vorstehenden wenigern Ständen, die Majora zu constituiren sich unterstehen solten, ungleicher Reden vernehmen lassen, auch benebenst den Schwedischen die Sache dahin ungleich vorbildeten, als ob Altenburg & Consortes, das Werck an sich zu ziehen, und den Schweden ganz aus den Händen zu reißen bedacht seyn solten.

Darauf ferner dieses erfolgt ist, daß, als am 9. ejusd. Graf von Trautmannsdorff, die Altenburg- und Weymarische Gesandten zu sich erfordert, und nächst beweglicher Remonstrirung des gegenwärtigen üblen Zustands des Heiligen Römischen Reichs, auch auf der Spitze stehenden Friedens- Tractaten, sich mit ihnen derjenigen Punkten halber, derentwe-

gen, der Evangelicorum Beschwerung nach, Kayserlichen theils wiederum zurück gegangen seyn sollte, unterredet, auch endlich, der bey unlängst vorgangener Conferenz getroffenen Abrede und Vergleichung gemäß, zu der Evangelicorum billigem Contento darüber solche Erklärung von sich gestellet hatte, wie die oben p. 209. sub N. II. inducirte Beylage weiiset; und darauf die Altenburgische Gesandten, solche Correcturen dem Magdeburgischen Directorio zu dem Ende zugeschicket, damit selbige förderlich durch die gewöhnliche Dictatur den übrigen Evangelicis communiciret und unverlangt darüber deliberiret werden möge; das Magdeburgische Directorium, auf vorhero mit einigen andern Gesandten gepflogene Unterredung, solches vornehmlich sub hoc prætextu in Bedencken gezogen und unterlassen, weilten sowohl jüngst- als vorher unterschiedlich gemachten Conclulis gemäß, denen Schweden die Tractation in diesen Sachen so fern überlassen worden sey, daß besorglich auf die jetzt- vorhabende anderweitige Weis, dieselben höchlich offendiret, auch benebenst zu höchstem Präjudiz und Verhinderung des Wercks, den Casareanis & Catholicis Ultima Evangelicorum intentio, allzufrühzeitig offenbahret werden würde.

Dannhero die übrigen Evangelici, dieser Bedencklichkeiten ohngeachtet, zur wirklichen Consultation unter sich geschritten, und mit Vorbengehung des Magdeburgischen Directorii dasjenige Conclulum abgefasset, welches oben pag. 207. und 208. ausführlich zu lesen ist. Allein, es wurde selbiges von denen bey solcher Consultation nicht mit erschienenen Reichs- Ständen, dermassen übel aufgenommen, daß auch zum theil gegen die Altenburgische Gesandten, wieder dasselbe als per se nullum & invalidum, zimlich harte Protestation und Contradiction eingewendet, und sich anderweitig benebenst vernehmen lassen, was gestalt sie tam ratione modi procedendi, quam quoad

ma-

1647.
April.

materiam in solche nimis præcipitia, mollia & timida consilia & actiones, keineswegs geheelen könnten noch wolten: dann ob man wohl ratione finis maturandi negotii Pacis einig wäre, so hätte man doch ratione mediorum keine Ursache, daffals sich so sehr zu præcipitiren, sondern sich vielmehr der vorstehenden langermüschten Gelegenheit dahin zu bedienen, damit durch Mittel der Cron Schweden, in puncto *Autonomie*, der Erb-Untertanen, *Justitie* &c. wo nicht alles, jedoch mit vieler 1000. Seelen Nutzen und Vortheil, noch ein viel mehrers, als bisher beschehen, endlich per constantiam & fortitudinem erhoben werden möchte; welcher löblicher Scopus aber durch dergleichen füreilende Particular-Handlungen und Vorschläge merklich verhindert, denen Kayserslichen und Catholischen alles unzeitig paleseiret, und selbige dardurch immer übermüthiger und stutziger gemacht, und doch das Friedens-Werck für sich selbst nicht befördert, sondern hingegen die Schwedischen nur veranlaßet würden, sowohl kraft ihrer dabey verführenden Propri-Reputation und Interesse, als auch der ihnen Evangelischen theils unterschiedlich beschehenen Heimstellung, das Werck für sich selbstigen eigenen Gefallens und Vorhabens hinaus zu führen, anderer dabey vorgefallenen zimlich harten, zum theil auf eventual Ergreif- oder Conjungirung der Waffen, zum theil auch auf Bedrohungen gegen diejenigen, die sich solchen fortibus & generosis Consiliis beharrlich zu opponiren unterstehen würden, hinauslauffenden Discursen zu geschweigen.

Schweden
incliniren
auf der dis-
sentirenden
Evangelico-
rum Par-
they.

Ob auch wohl die Schwedische Plenipotentiarii, sonderlich Graf Oxenstiern, sich gegen die Altenburg- und Beyer-marische, auf vorhergegangenen Bericht, keines andern vernehmen lassen, als ob sie

nicht allein mit der meisten Evangelicorum, auf Erfordern beschehenen Erscheinung vor dem Kayserslichen Gesandten, sondern auch mit der darauf erfolgten, zu Beförderung der Sachen dienlichen Deliberation ganz wohl zufrieden wären: so war doch aus vielen Umständen wahrzunehmen, daß solches von ihnen mehrertheils nur ad magis occultandos interiores animi sensus & consilia, wie auch zu dem Ende beschehen seyn möchte, damit es nicht das Ansehen hätte, als ob sie denen Evangelischen Ständen in ihren Actionibus Maas und Ordnung vorzuschreiben, oder auch den Friedens-Schluß mehr zu verzögern als zu befördern gemeynet wären. So schienen auch die Intentiones & Consilia der der dissentirenden Evangelischen Parthey, (gleich als vor etlichen Monatzen, ratione derer zu Münster in puncto Gravaminum vorgangenen Handlungen beschehen) bey ihnen, den Schweden, so viel mehr vor andern favorabel und angenehm zu seyn, als solche ihrem occulto & ultimo fini mehr gemäß und beförderlich seyn möchten: Inmassen sie, die Schwedische Gesandten, ihren wieder der moderatiorum Evangelicorum obhemelbter massen jüngst geführte Actiones geschöpfften disgulto nachgehends so fern verführen lassen, daß, als die Deputati derselben, sich dem gemachten Concluso gemäß bey ihnen anmelden, und um Audienz bewerben lassen, sie anfangs ihre Erklärung verzogen, hernach solches unter dem Prætext, daß Zweifelts ohne die Deputati andern theils auch dergleichen widrige Sachen vorbringen, und sie sich also entweder partheyisch, oder beyderseits unangenehm machen würden, recusiret, endlich jedoch auf ferners Anhalten, es dahin gestellet, daß einer höchstens zween in privata forma sich bey ihnen einfinden möchten.

1647.
April.

§. II.

Die Schweden
exhibiren
den den Kay-
serlichen ihr
Project In-
strumenti
Pacis.

Der verhoffte Effect von der oben bemerkten Deliberation, und dem gemachten, auch von den Chur-Sächsischen und Chur-Brandenburgischen Gesandten allerdings approbirten Concluso, ward solchergestalt unterschlagen und zurück ge-

trieben, weiln dessen ganz ungehindert, und mit der andern Parthey gutem Wissen, Rath und Antriebe, die Schwedische Gesandten, ihrer bishero mehrmahls erteilten Versicherung gemäß, ihr gefertigtes Project eines völligen *Instrumenti Pacis*, darin